

Stand der Viehseuchen in der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **26 (1884)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und sechs Monate nach etwa erfolgter Kündigung seitens einer der beiden Regierungen ihre Wirksamkeit verlieren. Sie soll ratifiziert und die Ratifikationen sollen sobald als möglich in Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihr Siegel beigedrückt.

In zweifacher Ausfertigung vollzogen zu Berlin, den 29. Februar 1884.

(L. S.) (Sig.) **A. Roth.** (L. S.) (Sig.) **Graf Hatzfeldt.**

Note. Die Ratifikationen der vorstehenden Uebereinkunft sind zwischen dem schweizerischen Gesandten beim Deutschen Reiche, Herrn Dr. Roth, und dem Geheimen Legationsrath Herrn v. Bojanowski, am 10. April 1884 in Berlin ausgewechselt worden.

Vom Inkrafttreten der vorstehenden Uebereinkunft an (9. Mai 1884) tritt die zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche am 20./29. November 1872 vereinbarte Erklärung über Ausdehnung der ärztlichen Praxis ausser Wirksamkeit. (Schweiz. Bundesblatt.)

Stand der Viehseuchen in der Schweiz.

Auf den 15. April

waren angemeldet: Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Rotz und Milzbrand.

Der signalisirte Lungenseuchefall ist in Kirchberg, Kanton St. Gallen, konstatirt worden.

Maul- und Klauenseuche. Im Stande dieser Seuche ist eine leichte Verschlimmerung eingetreten. Während es auf den 1. April 17 infizirte Ställe gab, zählte man am 15. April 22 solcher. Die Westschweiz hat einen einzigen verseuchten Stall; Thurgau hat 6, die Kantone Zürich und Appenzell A.-Rh. je 5, St. Gallen 4, Graubünden, Aargau und Neuenburg je 1 Fall. — Neu ausgebrochen ist die Seuche im Kanton Aargau (Mühlethal). Nach Rafz (Zürich) wurde dieselbe durch einen vom Markte in Schaffhausen eingeführten Ochsen eingeschleppt. — Von Rotz wurde 1 Fall in der Ge-

meinde Ruswil (Luzern) konstatirt. — Von Milzbrand finden sich 5 Fälle notirt, wovon je zwei auf die Kantone Thurgau und Basellandschaft und 1 auf Wallis fällt.

Ausland. — In Schlesien, Mähren, Böhmen, Nieder- und Oberösterreich herrscht die Lungenseuche ohne wesentliche Aenderung fort.

Auf den 1. Mai

waren zur Anzeige gelangt: Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Milzbrand und Hundswuth.

Die Lungenseuche wurde in einem Stalle in Buchweil (Kanton Thurgau) konstatirt, wohin sie von Konstanz eingeschleppt worden.

Von Maul- und Klauenseuche gab es noch 19 infizierte Ställe, welche sich auf 8 Kantone wie folgt vertheilen: Thurgau 6, Appenzell A.-Rh und Tessin je 3, Unterwalden n. d. W. und St. Gallen je 2, Zürich, Schwyz und Neuenburg je 1. Neu ausgebrochen ist die Seuche in den Kantonen Uri, Unterwalden n. d. W. (durch eine Kuh aus dem Kanton Tessin) und Tessin (durch Handelsvieh aus Massagno).

Von den zwei verzeichneten Milzbrandfällen ist der eine in Emmishofen (Thurgau) und der andere in Zunzgen (Baselland) vorgekommen. — Die Wuth wurde an einem Hunde in Lugano festgestellt.

Ausland. — In Elsass-Lothringen gab es im März in 22 Gemeinden 39 von der Maul- und Klauenseuche infizierte Ställe; in Baden im gleichen Zeitraum 32 und in Württemberg 66 infizierte Gehöfte; in Tyrol und Vorarlberg vom 1. auf den 15. April 15 Höfe mit 100 Stück Vieh und in Italien vom 31. März bis 6. April zirka 40 verseuchte Ställe. — Die Lungenseuche wurde in Baden im Monat März in 2 Fällen konstatirt. — Oesterreich-Ungarn war am 30. April wieder frei von Rinderpest.

Auf den 15. Mai

verzeichnet das Bulletin Nr. 207 das Vorkommen folgender

ansteckender Thierkrankheiten: Maul- und Klauenseuche, Milzbrand, Hundswuth, Pferde- und Ziegenräude.

Maul- und Klauenseuche. Die auf den 1. Mai bestandene Zahl von 19 infizirten Ställen ist auf den 15. Mai auf 24 gestiegen, die sich auf 5 Kantone in folgender Rangordnung vertheilen: Tessin 18, Unterwalden n. d. W. und Appenzell A.-Rh. je 2, Luzern (neu) und Neuenburg je 1. — In Trogen soll die Seuche durch Viehhändler, an deren Kleidern Infektionsstoff haftete, eingeschleppt worden sein. Der Milzbrand ist in 5 Fällen aufgetreten, wovon 2 im Kanton Thurgau (Dozweil und Kalthäusern), und je 1 in den Kantonen Zürich (Stäfa), Luzern (Zell) und Solothurn (Oberdorf). — 1 Fall von Hundswuth wurde in Langnau (Bern) und 1 Fall von Pferderäude in Mühleberg (Bern) konstatiert. — In Campello (Tessin) herrscht die Ziegenräude.

Ausland. — Laut den am 14. Mai vorliegenden Berichten war zu dieser Zeit Oesterreich-Ungarn frei von der Rinderpest. — Das neueste italienische Wochenbülletin notirt für die Periode vom 21. bis 27. April 13 Fälle von Maul- und Klauenseuche; ausserdem sind auf der Insel Sardinien 9 Gemeinden total verseucht. *Strebel.*

(Aus den Seuchenbülletins des schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartements.)

Ein grosser Wissensdurst.

Was man doch nicht Alles wissen möchte und sollte! Zur Rechtfertigung dieses Stossseufzers lasse ich folgenden Brief, den ich verflorenen April von einem höchst wissbegierigen Laien (Pfuscher) aus dem Kanton B. erhalten, in seinem ganzen klassischen Stil und seiner neuesten Orthographie, ohne ein Jota daran zu ändern, hier folgen.

„L, den 6 April 1884

Geschätzter Herrn.

Möchte bei ihnen anfragen, ob sie mir bei Guter Gelegenheit, od selbst ein Schleg od Rasen besitzen,